



Merkblatt

Gartenwasserzähler

Für den Einbau eines Gartenwasserzählers sind folgende Punkte zu beachten:

- *Der Zähler kann von einer beliebigen Installationsfirma eingebaut werden.*
- *Bitte folgende Zählerdaten nach Einbau per Mail an a.glas@tuerkenfeld.de mitteilen (am besten mit einem Foto des Zählers):*

*Tag des Einbaus
Zählernummer
Zählergröße
Eichjahr
Zählerstand bei Einbau*

Nach Eingang der Daten werden diese für die nächste Verbrauchsabrechnung erfasst.

- *Alle 6 Jahre muss der Zähler ausgetauscht und abgenommen werden.*
- *Alle anfallenden Kosten für den Einbau und Unterhalt des Gartenwasserzählers sind vom Eigentümer bzw. Auftraggeber zu tragen.*
- *Nach § 10 Abs. 3 der BGS/EWS (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung) ist der Abzug von 15 cbm der ermittelten Abwassermenge im Verbrauchszeitraum ausgeschlossen. D.h. dass diese Menge immer zu bezahlen ist. Lediglich die Abwassermenge, die 15 cbm übersteigt wird gutgeschrieben.*
- *Zum Beispiel:
Verbrauch nach Zähler 20 cbm abzügl. 15 cbm Mindestmenge ergibt ein Guthaben von 5 cbm.*